

Damit Ihnen im Ernstfall nichts anbrennt.

Egal, ob Sie ein Restaurant, eine Pizzeria oder eine Dorfgaststätte betreiben – schädigen Sie unabsichtlich einen Kunden, müssen Sie für die finanziellen Folgen aufkommen.

Die Lösung: Unsere Betriebs-Haftpflichtversicherung

Was ist versichert?

Wer zum Schadensersatz verpflichtet ist, haftet mit seinem gesamten Vermögen in unbegrenzter Höhe. Für Schäden durch fehlerhafte Produkte sogar ohne Verschulden. Ein Haftpflichtschaden kann somit Ihre Existenz gefährden.

Mit der Betriebs-Haftpflichtversicherung überlassen Sie nichts dem Zufall. Sie kann einen Schaden nicht verhindern, schützt Sie aber vor den finanziellen Folgen. Diese können entstehen

- aus Gefahren, die sich aus Ihrer Betriebsstätte ergeben, z. B. Verkehrssicherungspflichten.
- wenn Sie Ihre Räumlichkeiten gemietet haben und sie durch Ihre Schuld durch Leitungswasser, Abwasser oder Brand beschädigt oder zerstört werden.
- aus der Lieferung von Speisen und Getränken außer Haus.
- wenn ein von Ihnen hergestelltes Produkt nicht in Ordnung ist und dadurch einen Personenschaden verursacht.

Was ist nicht versichert?

Bestimmte Bereiche können nicht versichert werden. Das sollen Sie jetzt schon wissen – nicht erst im Schadensfall. Das sind z. B.

- Versicherungsansprüche aller Personen, die den Schaden vorsätzlich herbeigeführt haben.
- Schäden und Mängel an hergestellten oder gelieferten Sachen oder erbrachten Arbeiten.
- Erfüllungsansprüche.
- Haftpflichtansprüche, soweit sie auf Grund eines Vertrags oder Zusagen über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen.

Auf uns können Sie zählen

Wenn Sie oder Ihre Mitarbeiter anderen versehentlich einen Schaden zufügen,

- prüfen wir, ob und in welchem Umfang eine Schadensersatzpflicht besteht.
- zahlen wir die entsprechende Entschädigung.
- wehren wir unberechtigte Schadensersatzansprüche ab.
- übernehmen wir alle Kosten der Schadensabwicklung und Rechtsverteidigung.

Wir kümmern uns um die Schadensersatzansprüche. Ganz gleich, ob sie gegen Sie oder Ihre Mitarbeiter erhoben werden. Schnell und unbürokratisch.

Das kann auch Ihnen passieren:

Der Eingangsbereich einer Gaststätte ist schlecht beleuchtet. Ein Gast übersieht deshalb eine Stufe. Er fällt hin und zieht sich schwere Kopfverletzungen zu. ERGO leistet Schadensersatz für die Behandlungskosten, das Schmerzensgeld und eventuelle Verdienstauffälle.



ERGO

Versichern heißt verstehen.